



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Ausgehörung

*Startz
Opalko*

Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge

Ort: 54292 Trier

Datum: 28.09.2007 - mül

Gesch.-Z.: 5228619 - 438

bitte unbedingt angeben

Anerkennungsverfahren



BESCHIED

In dem Asylverfahren des

[REDACTED]

geb. [REDACTED] Nafieria / Irak

wohnhaft:

[REDACTED]

vertreten durch:

Rechtsanwälte
Becher & Dieckmann
Münsterplatz 5
53111 Bonn

ergeht folgende Entscheidung:

Der Bescheid des Bundesamtes vom 20.12.2006, Az. 5228619-438, wird aufgehoben.

Begründung:

Der Antragsteller ist laut im Asylverfahren, Az. 2650917-438, bereits vorgelegten Urkunden irakischer Staats-, arabischer Volks- und yezidischer Religionszugehörigkeit.

Mit Bescheid des Bundesamtes vom 19.09.2001, Az. 2650917-438, wurde für ihn das Vorliegen der Voraussetzungen von Abschiebungshindernissen gem. § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) festgestellt. Diese Entscheidung beruhte im wesentlichen auf der Annahme bereits erlittener Verfolgung wegen der Religionszugehörigkeit des Ausländers. Mit Bescheid des Bundesamtes vom 20.12.2006 wurde diese getroffene Entscheidung widerrufen und festgestellt, dass die Voraussetzungen nach (nunmehr) § 60 Abs. 1 bis 7 des Aufenthaltsgesetzes nicht vorliegen. Mit Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 29.07.2007, GeschäftsNr. 1 K 37/07.KO, wurde der Bescheid des Bundesamtes bestätigt, wogegen Antrag auf Zulassung der Berufung zum Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz gestellt wurde, der unter dem GeschäftsZ. 10 A 10795/07. OVG geführt wird.

D0045

| | | | | | |
|--|---|---|------------------|--------------------|--|
| Hausanschrift Zentrale: | Briefanschrift Zentrale: | Internet: | ☎ Zentrale: | Telefax Zentrale: | Bankverbindung: |
| Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Frankenstraße 210 90461 Nürnberg | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 90343 Nürnberg | www.bamf.de E-Mail: Poststelle@bamf.bund.de | (09 11) 9 43 - 0 | (09 11) 9 43 40 00 | Bundeskasse Weiden, Kto.: 750 010 07 Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg, BLZ 750 000 00 IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07 BIC: MARKDEF 1750 |

Nach erneuter Überprüfung unter Berücksichtigung der Aktenlage, der Dokumente und Angaben von nachgereisten Familienangehörigen in den kürzlich erfolgten Anhörungen beim Bundesamt Trier zu den Az. 5277625-438 (Ehefrau des Ausländers) und 5277749-438 (Sohn des Ausländers) und der neueren Erkenntnisse des Bundesamtes über die Lage im Irak und der Situation der Yeziden im vormaligen Heimatgebiet des Antragstellers, ist derzeit davon auszugehen, dass diesem im Falle einer Rückkehr in den Irak Verfolgung durch Dritte (§ 60 Abs. 1 S. 4 Buchstabe c AufenthG) sowie nach § 60 Abs. 7 AufenthG drohen.

Fest steht weiterhin, insbesondere auch im Hinblick auf das Ergebnis der Anhörungen der Familienangehörigen, dass der Ausländer nicht auf eine inländische Schutzalternativen verwiesen werden kann.

Im Auftrag

Müller Siegfried



Ausgefertigt am 01.10.07 in der Außenstelle Trier.

dichter
TBieLichter